

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Walter und Laura Neugebauer (GRÜNE)

vom 13. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2026)

zum Thema:

Umsetzung und Finanzierung der Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit

und **Antwort** vom 5. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter und Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (Bündnis 90/Die Grünen)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 085
vom 13. Mai 2026
über Umsetzung und Finanzierung der Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen der „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ werden bereits umgesetzt (bitte nach Maßnahme, zuständiger Senatsverwaltung und Umsetzungsstand aufschlüsseln)?

Zu 1.: Mit der am 24.03.2026 vom Senat beschlossenen „Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ werden die Belange von LSBTIQ+ Menschen hinsichtlich des Schutzes vor Hasskriminalität, vorurteilsmotivierter Gewalt und Diskriminierung und somit die Landesstrategie zudem als alle Ressorts betreffende Querschnittsaufgabe der Berliner Verwaltung und Grundlage für die strategische Ausrichtung des Verwaltungshandelns betrachtet. Die Zielstellung der Landesstrategie ist es, die kritische Auseinandersetzung mit Queerfeindlichkeit in Berlin fortzusetzen und zu vertiefen sowie die Sicherheit von LSBTIQ+ Personen und queeren Communitys vor Hasskriminalität, vorurteilsmotivierter Gewalt und Diskriminierung in Berlin im Rahmen einer strategischen Planung und Umsetzung zu stärken und zu verbessern.

Hinsichtlich Planungs- und Umsetzungsstand von Maßnahmen sowie Ressortzuständigkeit wird auf die Anlage verwiesen. Ferner werden Fragen bzgl. weiterer Ressortzuständigkeiten von Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen sowie Umsetzungsmöglichkeiten im weiteren Prozess abzustimmen sein.

2. Wie ist der Umsetzungsstand der im Doppelhaushalt 2026/2027 über den Etat der LADS finanzierten Projekte im Rahmen der Landesstrategie (Kapitel 1130, Titel 68406, Nr. 1)? Bitte im Detail darstellen.

- a) LSVD: Kernbereich 1 / Maßnahme Nr. 3 (Teilmaßnahme) - „Förderung und Stärkung der Zivilcourage“
- b) LSVD: Kernbereich 2 / Maßnahme Nr. 10 - Fachstelle Queerfeindlichkeit im Netz
- c) AB Queer: Kernbereich 1 / Maßnahme Nr. 3 (Teilmaßnahme) - Informations- und Trainingsangebote zur Förderung des solidarischen Handelns
- d) AB Queer: Kernbereich 3 / Maßnahme Nr. 8 - Unterstützung / Sensibilisierung von Einrichtungen des Versorgungs- und Hilfesystems bzgl. des Themas Queerfeindlichkeit
- e) AB Queer: Kernbereich 3 / Maßnahme Nr. 9 - Unterstützung bei der Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten
- f) Camino: Begleitung Umsetzung Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit

Zu 2.: Das Projekt „QueerSafe Berlin: Zivilcourage und Fachstelle queerfeindliche Gewalt im Netz“ beim Bildungs- und Sozialwerk des LSVD Berlin-Brandenburg e.V. setzt die beiden oben erwähnten Maßnahmen (a) und (b) um.

Das Projekt entwickelt ein digitales und analoges Erfassungssystem zur Erfassung, Dokumentation und Auswertung queerfeindlicher Fälle im Internet und den sozialen Medien und stellt dies im Anschluss bereit. Darüber hinaus wird es eine niedrigschwellige Erstberatung für Betroffene anbieten. Die Zusammenarbeit und der Fachaustausch mit den Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden, mit Betroffenen von queerfeindlichem Hass im Netz sowie bestehenden Einrichtungen und Initiativen des Handlungsfeldes im Land Berlin gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Fachstelle. Ein weiterer Schwerpunkt des Projektes besteht in der Stärkung der Berliner Zivilgesellschaft und Zivilcourage. Hierfür wird ein „Berliner Preises für Zivilcourage gegen Queerfeindlichkeit“, voraussichtlich im November 2026, verliehen werden.

Das Projekt „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt schützen - Solidarität gegen Queerfeindlichkeit stärken“ beim Träger ABQueer e.V. (c) bis e)) setzt die oben genannten Maßnahmen um und soll u.a. gemeinsam mit und für queere Vereine, Initiativen und Community-Orte, Gewaltschutzkonzepte entwickeln und Community Orte beraten sowie Informationen und Trainings zur Förderung von Zivilcourage und solidarischem Handeln in der Zivilgesellschaft anbieten. Der Fokus liegt auf queerfeindlicher Gewalt mit einer intersektionalen Perspektive. Der Kompetenzaufbau im Umgang mit Queerfeindlichkeit für Einrichtungen des Hilfs- und Versorgungssystems, insbesondere Beschwerdestellen ist ein weiterer Schwerpunkt. Die Umsetzung der Maßnahmen verläuft planmäßig entsprechend des eingereichten Projektkonzeptes. Bei den Maßnahmen handelt es sich allesamt um im Jahr 2026 neu gestartete Maßnahmen. Daher lag der Schwerpunkt im 1. Quartal 2026 auf der fachlichen und konzeptionellen Vorbereitung der Maßnahmen und im laufenden 2. Quartal 2026 befinden sich die Maßnahmen in der Phase der konkreten Angebotsentwicklung und organisatorischen Umsetzung bzw. weiteren fachlichen Ausarbeitung und Vernetzung. Die Detailumsetzung umfasst konzeptionelle Vorbereitung,

Bedarfsabfragen und erste Kooperationsgespräche, was dem üblichen Verfahren bei Neuprojekten entspricht.

Die wissenschaftliche Begleitung durch die Camino gGmbH (f) der Landesstrategie ist unmittelbar nach dem Senatsbeschluss im März 2026 gestartet. Zunächst ist ein detailliertes Konzept für die wissenschaftliche Begleitung ausgearbeitet und mit der LADS abgestimmt worden. Darin wird das methodische Vorgehen auf Grundlage der durch den Senat getroffenen Weichenstellungen konkretisiert. Das Konzept umfasst eine Dokumentenanalyse, eine standardisierte Abfrage bei Verwaltungen und freien Trägern, qualitative Erhebungen in Form von Interviews und Fokusgruppensitzungen, partizipative Elemente wie einen Beirat und ein Vernetzungstreffen, einen Abschlussbericht sowie Öffentlichkeitsarbeit in Form einer Website. Bereits in Umsetzung sind die folgenden Projektbestandteile: Die Analyse von relevanten Dokumenten; die Neugestaltung der Website zur Landesstrategie, die zukünftig über die Landesstrategie, deren Maßnahmen sowie die wissenschaftliche Begleitung informiert; die Zusammenstellung und organisatorische sowie inhaltliche Vorbereitung der ersten Beiratssitzung; die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung des Vernetzungstreffens (geplant voraussichtlich im August 2026) sowie die Erstellung von Erhebungsinstrumenten für die qualitativen und quantitativen Befragungen. Die Umsetzung der vorgesehenen Befragungen sowie die Auswertung der Erhebungsdaten sind vom Träger Camino gGmbH für die zweite Jahreshälfte 2026 geplant, da dann bereits erste Erfahrungen mit der Etablierung der Projekte sowie erste Umsetzungsschritte im Rahmen der Maßnahmen der Landesstrategie einbezogen werden können.

3. Welche Maßnahmen der Landesstrategie sollen darüber hinaus noch in dieser Wahlperiode begonnen und umgesetzt werden? Bitte nach Maßnahme, zuständiger Senatsverwaltung, ggf. Projektträger und Höhe der Zuwendungsmittel aufschlüsseln. Bitte angeben, wenn es sich dabei um Maßnahmen der IGSV handeln sollte. Für welche Maßnahmen liegen bereits verbindliche Umsetzungszusagen der jeweils zuständigen Ressorts vor?

Zu 3.: Die Landesstrategie steht in der Kontinuität des spezifischen fachpolitischen Handlungsfeldes zur Bekämpfung von Hassgewalt und -kriminalität des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans zur IGSV, indem sie die Aktivitäten zum Schutz vor vorurteilsmotivierter queerfeindlicher Gewalt und Kriminalität weiterentwickelt und sie mit dem Leitbegriff der queeren Sicherheit auf eine klare Zielvorstellung hin ausrichtet. Die Landesstrategie ist, wie auch der Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan, langfristig angelegt. Damit möchte der Senat die Sicherheit und den Schutz von LSBTIQ+ Personen strukturell verankern und jedem künftigen Senat eine ggf. auch aufbaufähige Grundlage bieten.

Hinsichtlich der Umsetzung weiterer Maßnahmen wird auf die Anlage verwiesen.

4. Der Haushaltsgesetzgeber hat mit Beschluss des Doppelhaushalts 2026/2027 folgende Ergänzung für den Haushalt der LADS (Kapitel 1130, Titel 68406, Nr. 1) vorgenommen:

„100.000 € p.a. Mehrbedarf für die Umsetzung der Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit. Die Verausgabung der Mehrmittel erfolgt nach Vorlage der geplanten Maßnahmen im Hauptausschuss mit dessen Zustimmung (verbindliche Erläuterung).“

Für was sind diese Mittel in 2026 und 2027 jeweils vorgesehen? Bitte im Detail erläutern?

Wann wird den Hauptausschuss eine entsprechende Vorlage zur Freigabe der Mittel erreichen?

Zu 4.: Eine entsprechende Hauptausschussvorlage befindet sich zurzeit in der internen Abstimmung und wird zeitnah dem Hauptausschuss vorgelegt werden.

5. Welche weiteren finanziellen Mittel sind im Doppelhaushalt 2026/2027 für die Umsetzung der Landesstrategie vorgesehen (bitte aufschlüsseln nach Senatsverwaltung, Maßnahme, Fördersumme und Laufzeit)?

Zu 5.: Es wird auf die Anlage verwiesen.

6. Welche Mechanismen zur Evaluation und zum Monitoring der Umsetzung der Landesstrategie sind vorgesehen?

Zu 6.: Siehe Antwort zur Frage 2 f).

7. In welchen Punkten weicht die beschlossene Landesstrategie von den Empfehlungen des Runden Tisches „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ ab (bitte detailliert darstellen)? Welche inhaltlichen Änderungen, insbesondere Abschwächungen von verbindlichen Formulierungen, wurden im Vergleich zu den Empfehlungen vorgenommen und aus welchen Gründen? Wurden die Mitglieder des Runden Tisches über diese Änderungen informiert oder erneut beteiligt? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Am 19.03.2024 wurde unter der Leitung der Ansprechperson Queeres Berlin der Runde Tisch „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ eingerichtet, der den Erarbeitungsprozess der Landesstrategie steuerte. Die 31 Mitglieder des Runden Tisches setzten sich aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, Vertretungen der Senatsverwaltungen, Sicherheitsbehörden und Bezirke zusammen.

Die letzte Sitzung des Runden Tisches fand am 08.08.2025 statt, bei der die Empfehlungen der Zivilgesellschaft für eine Landesstrategie der federführenden Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zur weiteren Befassung übergeben wurden. Auf dieser Sitzung erläuterte die Ansprechperson Queeres Berlin im Rahmen der Leitungsfunktion des Runden Tisches auch den weiteren Prozess der Ressortabstimmung indem die Senats- und Bezirksverwaltungen zur Abstimmung einer Senatsvorlage einbezogen werden. Zudem wies die Ansprechperson die anwesenden Mitglieder des Runden Tisches darauf hin, dass im Rahmen der Ressortabstimmung Änderungen, Ergänzungen und auch Streichungen möglich und zu erwarten sind. Um die Änderungen nachvollziehen zu können, wurden sowohl die Empfehlungen des Runden

Tisches «Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität» als auch die beschlossene Senatsvorlage veröffentlicht.

Die Empfehlungen des Runden Tisches waren die Grundlage für die ressortübergreifende, fachpolitische Prüfung durch den Senat und durch die jeweiligen Ressorts.

Die Empfehlungen des Runden Tisches wurden auf der folgenden Webseite veröffentlicht:
<https://queere-sicherheit.berlin/>

Die vom Senat beschlossene „Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit wurde auf der Webseite der LADS veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lgbti/artikel.1430848.php>

Zudem wies auch Herr Staatssekretär Max Landero, im Rahmen der Beteiligungskonferenz zur Entwicklung der Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit am 02.07.2025 die Teilnehmenden auf das weitere Verfahren und auf mögliche Anpassungen hin.

Berlin, den 05. Juni 2026

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Anlage: Antwort zu den Fragen 1.), 3.) und 5.)

Lfd. Nr.	Kernbereich	Maßnahme Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit Senatsverwaltung	Planungs- bzw. Umsetzungsstand	Vorgesehene finanzielle Mittel zur Umsetzung Doppelhaushalt 2026/2027 (u.a. Fördersumme, Laufzeit etc.)
1	1. Sicherheit für die queeren Communitys	1	Der Senat setzt sich dafür ein, dass Betroffene queerfeindlicher Gewalt durch niedrigschwellige psychosoziale und psychotherapeutische Angebote Unterstützung erhalten. Dabei sind Mehrsprachigkeit sowie Diskriminierungs- und Kultursensibilität zu gewährleisten. Dies schließt Angebote in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache mit ein. Es wird geprüft, ob ein gesetzlich verankerter Anspruch auf psychotherapeutische Unterstützung für Betroffene von Queerfeindlichkeit realisiert und wie ein mehrsprachiges Informationsangebot über bestehende psychotherapeutische Hilfen und Möglichkeiten der Kostenübernahme eingerichtet werden kann.	SenWGP	Umsetzung in Prüfung bzw. noch abzustimmen.	
2	1. Sicherheit für die queeren Communitys	2	Der Senat setzt sich für den bedarfsgerechten Ausbau sekundärer und tertiärer Präventionsangebote im Bereich der queerfeindlicher Gewalt ein, denn die Arbeit mit Täter*innen, gewaltorientierten und gewaltbereiten Personen trägt zum Opferschutz bei. Der Fokus liegt dabei auf Anti-Gewalt-Trainings und Programmen zur Prävention von (Wiederholungs-)Taten.	SenJustV	Im Bereich der Prävention und Täterarbeit sind Anti-Gewalt-Trainings sowie Maßnahmen zur Straftataufarbeitung und Rückfallprävention im Berliner Justizvollzug seit Jahren Bestandteil etablierter Behandlungs- und Resozialisierungsansätze. Die Maßnahmen werden delikt- und bedarfsorientiert durchgeführt; soweit Straftaten eine queerfeindliche Motivation aufweisen, wird dieser Aspekt im Rahmen der individuellen Aufarbeitung und der behandlungsbezogenen Maßnahmen berücksichtigt.	Im Einzelplan 06 (SenJustV) sind keine spezifischen finanziellen Mittel für Maßnahmen oder Projekte im Zusammenhang mit der „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ vorgesehen. Die im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz liegenden Maßnahmen werden innerhalb bestehender Verwaltungs-, Beratungs- und Fortbildungsstrukturen und unter Nutzung vorhandener Ressourcen umgesetzt.
3	1. Sicherheit für die queeren Communitys	3	Der Senat wirbt öffentlichkeitswirksam für Zivilcourage im Alltag. Er stärkt Menschen, die sich queerfeindlicher Gewalt entgegenstellen oder andere von Gewalt Betroffene unterstützen. Dazu gehören die regelmäßige öffentliche Würdigung couragierten Handelns gegen Queerfeindlichkeit. Hinzu kommt die Schaffung von empowernden Räumen als Ort des Austausches mit Personen, die Zivilcourage gezeigt haben, sowie der bedarfsgerechte Ausbau von Informations- und Trainingsangeboten zur Förderung solidarischen Handelns gerade in Fällen queerfeindlicher Gewalt.	SenASGIVA	Über Zuwendungsförderung durch SenASGIVA bei BLSB des LSVD BB e.V.: Teilmaßnahme: Bewerbung von Zivilcourage im Alltag. Stärkung von Menschen, die sich queerfeindlicher Gewalt entgegenstellen oder andere von Gewalt Betroffene unterstützen. Dazu gehört die regelmäßige öffentliche Würdigung couragierten Handelns gegen Queerfeindlichkeit. Über Zuwendungsförderung durch SenASGIVA bei AB Queer e.V.: Teilmaßnahme: Schaffung von empowernden Räumen als Ort des Austausches mit Personen, die Zivilcourage gezeigt haben, sowie der bedarfsgerechte Ausbau von Informations- und Trainingsangeboten zur Förderung solidarischen Handelns gerade in Fällen queerfeindlicher Gewalt.	EPL 11 (SenASGIVA)/ Kapitel 1130 / Titel 68406: Plansumme 2026 Projekt BLSB des LSVD BB e.V.: 262.000 EUR zur Umsetzung der Maßnahme Nr. 3 (Teilmaßnahme) im Kernbereich 1 sowie Maßnahme Nr. 9 (Teilmaßnahme) im Kernbereich 2 Fortschreibung in 2027 ist vorgesehen. Plansumme 2026 Projekt ABQueer e.V.: 167.000 EUR zur Umsetzung Maßnahme Nr. 3 (Teilmaßnahme) im Kernbereich 1, der Maßnahme Nr. 3 im Kernbereich 3 sowie der Maßnahme Nr. 8 (Teilmaßnahme) im Kernbereich 3 Fortschreibung in 2027 ist vorgesehen.

4	1. Sicherheit für die queeren Communitys	4	Der Senat wirkt darauf hin, dass von Queerfeindlichkeit Betroffene im gesamten Verlauf des Ermittlungs- und eines möglichen Strafverfahrens bedarfsgerecht, niedrigschwellig und LSBTIQ+ sensibel unterstützt werden. Dazu gehört auch die adressatengerechte Information über ihre Rechte. Zudem informieren die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden Betroffene transparent über Verfahrensverläufe sowie über LSBTIQ+ sensible Ansprechpersonen und bieten weiterführende Unterstützung an (bspw. Hinweise auf Opferschutzmaßnahmen wie Melderegister-Auskunftssperren).	SenJustVA SenInnSport	<p>Seit September 2020 besteht bei der Staatsanwaltschaft Berlin die Zentralstelle zur Bekämpfung der Hasskriminalität. Diese ist für die Bearbeitung vorurteilsmotivierter Straftaten, einschließlich queerfeindlicher Delikte, zuständig. Die dort eingesetzten Dezernentinnen und Dezernenten verfügen über besondere fachliche Sensibilisierung und bringen diese Expertise auch über den Einzelfall hinaus ein, insbesondere durch die Erstellung von Arbeitshilfen sowie durch Fortbildungsmaßnahmen innerhalb der Strafverfolgungsbehörden. Zugleich übernimmt die Zentralstelle eine niedrigschwellige Ansprechfunktion für Betroffene, Nichtregierungsorganisationen und andere Behörden.</p> <p>Im Bereich der Opfer- und Zeugenbetreuung bestehen darüber hinaus etablierte Unterstützungsstrukturen, die LSBTIQ+-sensible Bedarfe berücksichtigen. Hierzu zählt insbesondere die Betreuung von Betroffenen und Zeuginnen und Zeugen durch die Opferhilfe Berlin im Kriminalgericht Moabit. Dieses Angebot ist als fester Bestandteil der Unterstützungslandschaft etabliert und wird regelmäßig in Anspruch genommen.</p> <p>Im Rahmen der Anzeigenaufnahme queerfeindlicher Straftaten bei der Polizei Berlin erfolgt die intensive Abfrage einer möglichen Tatmotivation, sofern entsprechende Angaben nicht bereits durch die anzeigenerstattenden Personen selbst erfolgen. Bei sich abzeichnenden queerfeindlichen Tatmotivationen können die dezentralen LSBTIQ+ Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der jeweiligen Dienststelle hinzugezogen werden, um eine größtmögliche Sensibilisierung zu gewährleisten. Den Betroffenen werden zudem Informationen zu Opferschutzrechten und -einrichtungen zur Verfügung gestellt. Durch die Ansprechpersonen LSBTIQ+ der Zentralstelle für Prävention beim Landeskriminalamt Berlin werden bei zusätzlichem Bedarf ebenfalls zielgruppenspezifische Opferberatungsangebote unterbreitet sowie auf Möglichkeiten konkreter Maßnahmen, wie der Schutz persönlicher Daten im Rahmen des Strafverfahrens, gezielt hingewiesen.</p>	Im EPL 06 (SenJustV) sind keine spezifischen finanziellen Mittel für Maßnahmen oder Projekte im Zusammenhang mit der „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ vorgesehen. Die im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz liegenden Maßnahmen werden innerhalb bestehender Verwaltungs-, Beratungs- und Fortbildungsstrukturen und unter Nutzung vorhandener Ressourcen umgesetzt.
5	1. Sicherheit für die queeren Communitys	5	Der Senat wirkt darauf hin, die Erfassung queerfeindlicher Straftaten fortlaufend zu verbessern. Dazu setzt er sich dafür ein, das Erfassungssystem des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) weiterzuentwickeln, insbesondere im Hinblick auf Hasskriminalität gegen TIN Personen sowie Bi+ Personen. Der Senat wirkt darauf hin, dass bei der Anzeigenaufnahme sowohl durch Voltzugsbeam*innen als auch auf der Internetwache die Tatmotivation - insbesondere eine queerfeindliche oder andere menschenfeindliche Tatmotivation - gezielt abgefragt wird.	SenInnSport	<p>In der Ausbildung des mittleren Dienstes sowie im Studium des gehobenen Dienstes werden im Rahmen des verpflichtenden Tagesseminars LSBTIQ auch Lehrinhalte zur Identifizierung einer möglichen Tatmotivation vermittelt. Auch im Zusammenhang mit queerfeindlichen Straftaten findet ein dauerhafter, fortlaufender Evaluierungsprozess statt, um eine Weiterentwicklung des Erfassungssystems Kriminalpolizeilicher Meldedienst - Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) zu ermöglichen. Für die zukünftige Onlinewache der Polizei Berlin ist eine Möglichkeit vorgesehen, ein Delikt der Hasskriminalität gezielt als solches zur Anzeige zu bringen.</p> <p>Weitere Umsetzung in Prüfung bzw. noch abzustimmen.</p>	
6	1. Sicherheit für die queeren Communitys	6	Der Senat setzt Maßnahmen um, die auf den Abbau von Diskriminierung innerhalb der queeren Communitys abzielen. Dies kann auch durch Zusammenarbeit mit bestehenden Angeboten wie z. B. der LADS-Akademie erfolgen. Zudem wird geprüft, ob eine zivilgesellschaftliche Ombudsstelle, die unabhängig, neutral und vertraulich agieren und lösungsorientiert zwischen Konfliktparteien vermitteln kann, eingesetzt werden soll. Dafür müssten die entsprechenden Ressourcen geschaffen werden.	SenASGIVA	Umsetzung in Prüfung bzw. noch abzustimmen.	
7	1. Sicherheit für die queeren Communitys	7	Der Senat fördert einen Community-Safety-Day als jährliches Vernetzungstreffen zum Thema queere Sicherheit. Die Veranstaltung wird zu wechselnden Themenschwerpunkten organisiert und fördert so ein kontinuierliches und koordiniertes Vorgehen im Umgang mit Queerfeindlichkeit in Berlin.	SenASGIVA	Um den "Community-Safer-Day" an den Bedarfen der queeren Community auszurichten und ein zielgerichtetes Vernetzungstreffen anzubieten, prüft die Ansprechperson Queeres Berlin derzeit Rahmenbedingungen, Formate und mögliche Schwerpunktsetzungen. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2027 terminiert.	Umfang der notwendigen Mittel wird ab 2027 geprüft

8	1. Sicherheit für die queeren Communitys	8	Die Ansprechperson Queeres Berlin geht auf Organisator*innen queerer Großveranstaltungen sowie Vertreter*innen der zuständigen Behörden (Polizei, Versammlungsbehörde, Ordnungsämter etc.) zu und richtet einen bedarfsorientierten Erfahrungsaustausch zu Risiken und Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Pride-Events und anderen queeren Großveranstaltungen ein. Ziele sind ein engerer fachlicher Austausch sowie die gemeinsame Evaluation von Maßnahmen.	SenASGIVA	Im Rahmen der Arbeit der Ansprechperson Queeres Berlin findet ein anlassbezogener Austausch zwischen der Ansprechperson und den Organisator*innen queerer Großveranstaltungen, wie dem Marzahn Pride, CSD Berlin oder dem Lesbisch-schwulen Stadtfest, statt. In diese Gesprächen werden bedarfsorientiert die zuständigen Behörden einbezogen. Die vorgenannte Maßnahme befindet sich in Umsetzung.	
9	1. Sicherheit für die queeren Communitys	9	Die Bezirksämter richten Vernetzungsrunden zum Thema Queerfeindlichkeit ein, zu denen Polizei, Einrichtungen der LSBTIQ+ Communitys und weitere Akteur*innen regelmäßig eingeladen werden. In den bestehenden bezirklichen Präventionsräten muss das Thema Queerfeindlichkeit in den Vernetzungsrunden etabliert werden. Bei besonderen örtlichen Häufungen queerfeindlicher Vorfälle berufen sie Fallkonferenzen mit Community-Einrichtungen, Anti-Gewalt- und Gewaltpräventionsprojekten und Vertreter*innen von Strafverfolgungsbehörden ein, um gemeinsam ein Vorgehen abzustimmen.	SenASGIVA	Die Ansprechperson Queeres Berlin wird das Thema der bezirklichen Vernetzungsrunden zum Thema Queerfeindlichkeit in den regelhaften Austausch mit den bezirklichen Queerbeauftragten und den für das Thema Queer zuständigen Personen ansprechen und für eine entsprechende Einrichtung werben. Weitere Umsetzung in Prüfung bzw. noch abzustimmen.	
10	1. Sicherheit für die queeren Communitys	10	Der Senat veranlasst, dass vorhandenes Informationsmaterial zu Auftrag, Arbeitsweisen und Kompetenzen der Strafverfolgungsbehörden für die Zielgruppe der Mitarbeitenden zivilgesellschaftlicher Organisationen verbreitet und zudem erforderliches Informationsmaterial erarbeitet wird, und stellt dieses queeren Einrichtungen zur Verfügung.	SenJustV SenASGIVA	Über Zuwendungsförderung der SenASGIVA bei Camino gGmbH: Informationsmaterial zu Arbeitsweise und Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden werden erstellt und LSBTIQ+ Organisationen mit einer Kampagne zur Verfügung gestellt.	EPL 11 (SenASGIVA) / Kapitel 1130 / Titel 68406: Plansumme 2026 - Projekt bei Camino gGmbH (Aufwuchs): 30.000 EUR
11	2. Queere Sicherheit in öffentlichen Räumen	1	Der Senat und die Bezirke nutzen verstärkt Strategien der städtebaulichen Kriminalprävention, um die queere Sicherheit in öffentlichen Räumen zu verbessern. Er prüft unter Beteiligung der queeren Communitys insbesondere an Orten, an denen queeres Leben stark sichtbar wird, die Instandhaltung oder Anpassung städtischer Infrastruktur, um tatbegünstigende Gelegenheitsstrukturen zu reduzieren und Örtlichkeiten im öffentlichen Raum (Parks, Plätze etc.) so zu gestalten, dass sie die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl queerer Personen fördern.	SenStadt SenMVKU SenInnSport	Die Polizei Berlin berät anlassbezogen und ortskonkret zu Aspekten der städtebaulichen Kriminalprävention, um die queere Sicherheit in öffentlichen Räumen zu erhöhen. Weitere Umsetzung in Prüfung bzw. noch abzustimmen.	

12	2. Queere Sicherheit in öffentlichen Räumen	2	Der Senat hat bei der Verbesserung des Schutzes im ÖPNV auch den Schutz vor Queerfeindlichkeit im Blick. Dazu wirkt er darauf hin, die Präsenz von Polizei und Sicherheitspersonal, das zum Umgang mit Queerfeindlichkeit geschult ist, lageangepasst zu erhöhen sowie an Haltestellen mit besonderer Relevanz für die queeren Communitys in Kooperation mit LSBTIQ+ Einrichtungen spezielle Angebote wie Notrufsäulen einzurichten oder Sicherheitsrundgänge anzubieten.	SenMVKU SenInnSport	<p>Grundsätzlich werden sämtliche Nachwuchskräfte der Polizei Berlin zu den Besonderheiten der Queeren-Community geschult. Darüber hinaus unterstützt die Polizei Berlin die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) seit 2017 im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Ein wesentlicher Kern ist die Präsenz an gemeinsam festgelegten Brennpunkten.</p> <p>Die Basis für alle konzeptionellen Überlegungen zum Erkennen von Kriminalitätsbrennpunkten sowie für Maßnahmen in der polizeilichen Kriminalprävention bildet hierbei das gemeinsame Lagebild für den Berliner ÖPNV. Darin werden stadtweite Erkenntnisse der Polizei Berlin und der Bundespolizeidirektion Berlin nach abgestimmten inhaltlichen Kriterien erhoben, durch die Polizei Berlin quartalsweise zusammengefasst und den beteiligte Akteuren zur Verfügung gestellt.</p> <p>Mit einer am gemeinsamen Lagebild ÖPNV ausgerichteten Einsatzkonzeption führt die Polizei Berlin regelmäßig gemeinsame Streifen mit dem Sicherheitspersonal der BVG, aber auch Streifen ohne Begleitung der BVG sowie Schwerpunkteinsätze mit unterschiedlicher Zielrichtung und Präventionseinsätze durch. Maßnahmen im ÖPNV, die explizit auf queere Communities ausgerichtet sind, führt die Polizei Berlin zwar nicht durch, sie werden als allgemeine Nutzende des ÖPNV jedoch immer mitgedacht.</p> <p>Die BVG, die Deutsche Bahn, die S-Bahn Berlin, die Bundespolizei und die Polizei Berlin haben sich in der „AG Prävention“ im ÖPNV zu einem Netzwerk mit dem Ziel zusammengeschlossen, Straftaten im ÖPNV durch gemeinsame Initiativen und Kampagnen kriminalpräventiv zu begegnen.</p> <p>Weitere Umsetzung in Prüfung bzw. noch abzustimmen.</p>	
13	2. Queere Sicherheit in öffentlichen Räumen	3	Der Senat setzt sich für einen besseren gesetzlichen Schutz vor Hass im Netz ein. Dazu zählen klarere Regularien für Plattformbetreiber, die Verpflichtung zum Löschen queerfeindlicher Inhalte, die Einrichtung transparenter Beschwerdemechanismen sowie die Sperrung von Accounts, von denen wiederholt Queerfeindlichkeit ausgeht, soweit diese Inhalte rechtswidrig sind.	SenJustV	<p>SenJustV unterstützt den Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eines Gesetzes zur Stärkung des zivilrechtlichen und strafrechtlichen Schutzes vor digitaler Gewalt. Das Gesetzgebungsvorhaben zielt darauf ab, Betroffenen digitaler Gewalt eine effektivere zivilrechtliche Rechtsdurchsetzung zu ermöglichen, insbesondere durch verbesserte Auskunfts- und Rechtsschutzmöglichkeiten sowie gerichtliche Anordnungen gegenüber Plattformen.</p> <p>Darüber hinaus setzt sich SenJustV für eine Stärkung der Verantwortlichkeit von Plattformbetreibern bei schweren Persönlichkeitsrechtsverletzungen im digitalen Raum ein. Dies betrifft insbesondere rechtswidrige Hassinhalte und wiederholte Rechtsverletzungen über Nutzerkonten; Ziel ist eine effektivere und schnellere Unzugänglichmachung offenkundig rechtswidriger Inhalte. Das Thema soll demnächst von den Justizministerinnen und Justizministern der Länder erörtert werden.</p> <p>Um die Betroffenenperspektive im weiteren Prozess stärker einzubringen, fördert die SenASGIVA hierzu eine Teilmaßnahme beim BLSB des LSVD BB e.V.:</p> <p>Teilmaßnahme: Juristische Expertise zur Umsetzung (Betroffenenperspektive)</p>	<p>Im EPL 06 (SenJustV) sind keine spezifischen finanziellen Mittel für Maßnahmen oder Projekte im Zusammenhang mit der „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ vorgesehen. Die im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz liegenden Maßnahmen werden innerhalb bestehender Verwaltungs-, Beratungs- und Fortbildungsstrukturen und unter Nutzung vorhandener Ressourcen umgesetzt.</p> <p>EPL 11 (SenASGIVA) / Kapitel 1130 / Titel 68406: Plansumme 2026 - Projekt bei BLSB des LSVD BB e.V. (Aufwuchs): 25.000 EUR</p>
14	2. Queere Sicherheit in öffentlichen Räumen	4	Der Senat und die Bezirke wirken darauf hin, dass Veranstaltungs- und Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen wie Sport- oder Musikevents, Festivals oder Nachbarschaftsfeste in Zukunft regelhaft Maßnahmen zum Schutz vor Queerfeindlichkeit und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit enthalten (z. B. Awareness-Konzepte, Schulung von Mitarbeitenden, diskriminierungsarme Sanitärbereiche).	SenInnSport SenMVKU	<p>Für den Bereich der Sportgroßveranstaltungen wurde ein menschenrechtsbasiertes Teilhabekonzept entwickelt, das die genannten Anforderungen bereits systematisch aufgreift. Es umfasst unter anderem Maßnahmen zur Prävention und zum Umgang mit Diskriminierung, Queerfeindlichkeit und weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Awareness-Strukturen, Schulungs- und Sensibilisierungsbedarfe für eingesetztes Personal sowie Anforderungen an diskriminierungsarme und zugängliche Veranstaltungsinfrastrukturen.</p> <p>Das Konzept soll als standardisiertes Instrument insbesondere bei Sportgroßveranstaltungen angewendet und weiter etabliert werden. Der Planungs- und Umsetzungsstand für 2026/2027 sieht vor, die entsprechenden Anforderungen verstärkt in Abstimmungen mit Veranstaltern, in Vertragsverhandlungen sowie künftig auch in geeigneten Auflagen und Nebenbestimmungen zu berücksichtigen. Ziel ist es, menschenrechtsbasierte Teilhabe, Schutz vor Diskriminierung und diskriminierungssensible Veranstaltungsplanung regelhaft in die Vorbereitung und Durchführung von Großveranstaltungen einzubinden.</p> <p>Für Großveranstaltungen, welche nicht von diesem Konzept erfasst werden liegt die Federführung grundsätzlich bei den Bezirken bzw. bei SenMVKU, soweit diese auf übergeordnetem Straßennetz stattfinden. Polizei und Feuerwehr wirken bei der Genehmigung von Veranstaltungen mit, indem sie von den Genehmigungsbehörden beteiligt werden; insbesondere durch Prüfung und Bewertung von Sicherheitskonzepten (vgl. Nummer 23 Absatz 5 und Nummer 25 Absatz 6 ZustKat Ord).</p> <p>Weitere Umsetzung in Prüfung bzw. noch abzustimmen.</p>	<p>Eine gesicherte Angabe zu den hierfür vorgesehenen finanziellen Mitteln ist derzeit nicht möglich, da Umfang, konkrete Ausgestaltung und Zuständigkeiten der jeweiligen Umsetzungsmaßnahmen erst im Rahmen der jeweiligen Veranstaltungsplanungen bestimmt werden.</p>

15	2. Queere Sicherheit in öffentlichen Räumen	5	Der Senat wirkt darauf hin, die Angebote des Gewaltschutzes, der Prävention von Hasskriminalität und der psychosozialen Beratung von Betroffenen auch in den Außenbezirken weiter auszubauen und sichtbar zu machen.	SenASGIVA	Umsetzung in Prüfung bzw. noch abzustimmen.	
16	2. Queere Sicherheit in öffentlichen Räumen	6	Das durch die Koalitionsfraktionen in das Abgeordnetenhaus eingebrachte Gesetz zur Reform des Berliner Polizei- und Ordnungsrechts und zur Änderung des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin (Drucksache 19/2553) beinhaltet in Artikel 4 die Verlängerung der Speicherfristen der Aufzeichnungen von Videokameras im ÖPNV in § 20 Absatz 4 des Berliner Datenschutzgesetzes von 48 auf 72 Stunden. Die Änderung ist am 24.12.2025 in Kraft getreten. Der Senat prüft in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg und dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) die Möglichkeiten einer breiteren Anwendung dieser verlängerten Speicherdauer und prüft zudem weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls queerer Personen im ÖPNV.	SenWEB	Umsetzung in Prüfung bzw. noch abzustimmen.	
17	2. Queere Sicherheit in öffentlichen Räumen	7	Der Senat begrüßt die Schaffung der bezirklichen Queerbeauftragten und empfiehlt den Bezirken eine einheitliche Stellenbeschreibung. Das Aufgabenfeld der Beauftragten soll auch die Entwicklung und Umsetzung von bezirklichen Aktionsplänen gegen Queerfeindlichkeit umfassen. Sie arbeiten eng mit der bezirklichen Organisationseinheit 'Sozialraumorientierte Planungscoordination' zusammen, um die Bedarfe in den Sozialräumen nach sicheren Räumen sowie die Weiterqualifizierung des Personals in Stadtteilzentren, Nachbarschaftseinrichtungen und Kieztreffs umzusetzen.	SenASGIVA	Ein erster Prozess zur Erstellung einer Muster-BAK für bezirkliche Queerbeauftragte wurde bereits von der Ansprechperson Queeres Berlin angestoßen. Eine in den Bezirken herbeigeführte Einigung aus dem Jahr 2022 muss in diesem Zusammenhang mit den zuständigen Stellen angepasst werden. Die in diesem Kontext zu erarbeitende Muster-BAK kann dazu beitragen, die Bezirke darin zu bestärken, die in den RegPol und im Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 vorgesehenen bezirklichen Queerbeauftragten Stellen als Alleinständigkeit mit 100% Stellenumfang einzurichten und auch das Aufgabenfeld bedarfsgerecht anzupassen. Der Prozess zur Anpassung der bestehenden BAK soll ab 2027 beginnen.	
18	2. Queere Sicherheit in öffentlichen Räumen	8	Die Staatsanwaltschaft Berlin setzt die seit 2012 entwickelte, kontinuierliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Projekten fort. Ihre Ansprechpersonen stehen weiterhin niedrigschwellig für Betroffene und deren Angehörige zur Verfügung.	SenJustV	Die Maßnahmen zur Unterstützung von Betroffenen queerfeindlicher Gewalt im strafverfahrensbezogenen Kontext werden im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Berlin bereits umgesetzt. Hierzu zählt insbesondere die seit 2012 bestehende Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Projekten, die fortgeführt wird. Die dort verankerten Ansprechpersonen stehen Betroffenen sowie deren Angehörigen weiterhin niedrigschwellig zur Verfügung und gewährleisten eine kontinuierliche Verweis- und Unterstützungsstruktur.	Im EPL 06 (SenJustV) sind keine spezifischen finanziellen Mittel für Maßnahmen oder Projekte im Zusammenhang mit der „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ vorgesehen. Die im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz liegenden Maßnahmen werden innerhalb bestehender Verwaltungs-, Beratungs- und Fortbildungsstrukturen und unter Nutzung vorhandener Ressourcen umgesetzt.

19	2. Queere Sicherheit in öffentlichen Räumen	9	Der Senat richtet eine Fachstelle zu Queerfeindlichkeit im Netz ein, die Institutionen, Community-Strukturen und Betroffene im Umgang mit queerfeindlichen Vorfällen im Netz berät und sensibilisiert. Aufgabe der Fachstelle ist zudem die Stärkung der Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Queerfeindlichkeit im Netz sowie der Aufbau eines Netzwerks politischer Bildner*innen. Die Umsetzung wird von der für Antidiskriminierung und Vielfalt zuständigen Senatsverwaltung begleitet.	SenASGIVA	Über Zuwendungsförderung durch SenASGIVA bei BLSB des LSVD BB e.V.: Teilmaßnahme: Fachstelle zu Queerfeindlichkeit im Netz, die Institutionen, Community-Strukturen und Betroffene im Umgang mit queerfeindlichen Vorfällen im Netz berät und sensibilisiert sowie Stärkung der Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Queerfeindlichkeit im Netz.	Siehe hierzu Erläuterungen zur Maßnahme 3 im Kernbereich 1.
20	3. Schutz vor Queerfeindlichkeit in allen Lebensphasen	1	Der Senat empfiehlt, bei der Erarbeitung von Kinderschutz- und Gewaltschutzkonzepten von Schulen und Einrichtungen auch den Aspekt der Vermeidung von Queerfeindlichkeit einzubeziehen und externe Bildungsangebote auf queerfeindliche Inhalte zu prüfen.	SenBJF	Für den Bereich Schule befindet sich die Maßnahme derzeit in Prüfung. Dabei werden mögliche Umsetzungswege sowie bestehende Zuständigkeiten und Verfahren betrachtet.	
21	3. Schutz vor Queerfeindlichkeit in allen Lebensphasen	2	Der Senat erarbeitet unter Beteiligung des Regenbognetzwerkes der Berliner Verwaltung Leitlinien für eine queerfreundliche Verwaltung mit besonderem Fokus auf TIN Personen - orientiert an Best-Practice-Modellen wie dem HRC Corporate Equality Index. Die Leitlinien sollen auch Vorgaben zur Anerkennung des dgti10-Ergänzungsausweises beinhalten und diskriminierungsfreie administrative Prozesse sicherstellen sowie Queerfeindlichkeit in der Arbeitswelt präventiv entgegenwirken, etwa durch bedarfsgerechte Fortbildungsangebote.	SenFin	Umsetzung in Prüfung bzw. noch abzustimmen.	
22	3. Schutz vor Queerfeindlichkeit in allen Lebensphasen	3	Der Senat prüft die zielgruppenspezifische Schulung der für die Bearbeitung von Beschwerden in den vorhandenen Beschwerdestrukturen des Versorgungs-, Pflege- und Hilfesystems zuständigen Fachkräfte.	SenASGIVA SenWGP	Über Zuwendungsförderung durch SenASGIVA bei AB Queer e.V. Darüber hinaus ist das Beschwerdemanagement in § 12 WtG verankert. Außerdem heißt es in § 1 Abs. 1 Nr. 6 WtG, dass „die Informations-, Beratungs-, Beschwerde-, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Nutzer*innen zu sichern und auszubauen“ sind. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, an den Fortbildungen zur „Diversitätssensiblen Pflege“ teilzunehmen, die bis 2025 von der Fachstelle pflegender Angehöriger in Kooperation mit der Fachstelle LSBTI* Altern und Pflege durchgeführt wurden und ab 2027 in Kooperation mit der Fachstelle Migration, Pflege und Alter fortgeführt werden.	Siehe hierzu Erläuterungen zur Maßnahme 3 im Kernbereich 1.
23	3. Schutz vor Queerfeindlichkeit in allen Lebensphasen	4	In jedem Bezirk soll bei den Queerbeauftragten eine queersensible Anlauf- und Fachstelle für Diskriminierungsschutz im Bildungs- und Jugendbereich eingerichtet. Diese Stellen beraten Einrichtungen, koordinieren Maßnahmen gegen Queerfeindlichkeit und sichern gleichwertige Schutzstandards in ganz Berlin.	SenASGIVA	Die Ansprechperson Queeres Berlin wird das Thema der queersensiblen Anlauf- und Fachstellen für Diskriminierungsschutz im Bildungs- und Jugendbereich im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit in den regelhaften Austausch mit den bezirklichen Queerbeauftragten und den für das Thema Queer zuständigen Personen einbringen und für eine entsprechende Einrichtung werben.	Der notwendige Finanzbedarf wird ab 2027 mit den Bezirken geprüft.

24	3. Schutz vor Queerfeindlichkeit in allen Lebensphasen	5	Der Senat prüft gemeinsam mit den Bezirken und Trägern der Jugendhilfe den bedarfsgerechten Ausbau von Schutzwohnungen und Notunterkünften speziell für queere Jugendliche. Dabei sollen auch die Bedürfnisse von trans, inter und nicht-binären Jugendlichen berücksichtigt werden. Ziel ist es, einen flächendeckenden Zugang zu sicheren, niedrighschwiligen Unterbringungsangeboten mit psychosozialer Begleitung zu gewährleisten.	SenBJF	Die Maßnahme befindet sich derzeit in Prüfung.	
25	3. Schutz vor Queerfeindlichkeit in allen Lebensphasen	6	Der Senat setzt sich im Schulbau und in der Schulorganisation für die diskriminierungsfreie Nutzung von Toilettenräumen und in Sporthallen von Umkleiden sowie Duschen ein. Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive findet der Leitfad für den Neubau von Schulen Berücksichtigung (www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/planungsvorgaben). In diesem ist unter Punkt 1.7 „Inklusion, Barrierefreiheit und Geschlechtergerechtigkeit“ ausgeführt: „An Berliner Schulen ist die diskriminierungsfreie Nutzung von Toilettenräumen und in Sporthallen von Umkleiden sowie Duschen für die Nutzungsarten weiblich, männlich und geschlechterunspezifisch sowie barrierefrei vorzusehen. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechend der Landeshaushaltsordnung (§ 7 LHO) sind zu beachten.“ Darüber hinaus unterstützt der Senat Schulen bei der Einrichtung von Safe Spaces oder vergleichbaren Rückzugsorten für queere Schüler*innen.	SenBJF	Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive findet der Leitfad für den Neubau von Schulen Berücksichtigung (www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/planungsvorgaben). In diesem ist unter Punkt 1.7 „Inklusion, Barrierefreiheit und Geschlechtergerechtigkeit“ ausgeführt: „An Berliner Schulen ist die diskriminierungsfreie Nutzung von Toilettenräumen und in Sporthallen von Umkleiden sowie Duschen für die Nutzungsarten weiblich, männlich und geschlechterunspezifisch sowie barrierefrei vorzusehen. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechend der Landeshaushaltsordnung (§ 7 LHO) sind zu beachten.“	Teil der Gesamtbaukosten der jeweiligen Schulneubaumaßnahme.
26	3. Schutz vor Queerfeindlichkeit in allen Lebensphasen	7	Der Senat führt regelmäßig Befragungen unter seinen Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu Erfahrungen mit Queerfeindlichkeit sowie zur Bekanntheit und Nutzung interner Unterstützungs- und Beschwerdestrukturen durch. Ziel ist es, das Diskriminierungserleben sichtbar zu machen, bestehende Angebote wie das Regenbogennetzwerk der Beschäftigten des Landes Berlin besser bekannt zu machen und deren Wirksamkeit systematisch zu evaluieren. Die Ergebnisse werden in einem öffentlichen Bericht aufbereitet und fließen in die Weiterentwicklung queerfreundlicher Organisationsstrukturen ein.	SenFin	In Abstimmung mit den dezentralen Queerbeauftragten soll das Regenbogennetzwerk beim Onboarding in den jeweiligen Dienststellen beachtet werden. Die Abteilung Landespersonal bezieht bei allen LSBTIQ+ Maßnahmen und Veranstaltung die Expertise des Regenbogennetzwerks ein. In der Befragung "Impuls Berlin" wurde der Umgang mit Diversität im Team erfragt. Hier lag der Zustimmungswert bei 63% der Befragten. Weitere Umsetzung in Prüfung bzw. noch abzustimmen.	
27	3. Schutz vor Queerfeindlichkeit in allen Lebensphasen	8	Der Senat wirkt darauf hin, dass es in Einrichtungen des Versorgungs- und Hilfesystems Angebote gibt, die über Queerfeindlichkeit informieren und die sich an alle Nutzer*innen der Einrichtungen richten (Praxisbeispiel „lebendige Bibliothek“). Die Angebote sollten barrierefrei gestaltet sein bzw. angemessene Vorkehrungen treffen, um die gleichberechtigte Teilhabe Aller zu ermöglichen.	SenASGIVA SenWGP	Über Zuwendungsförderung bei SenASGIVA bei AB Queer e.V. Darüber hinaus hat die „Fachstelle LSBTI* Altern und Pflege“ gemeinsam mit der „Fachstelle pflegender Angehörige“ bereits Schulungen zur diversitätssensiblen Pflege im Jahr 2025 durchgeführt, um Mitarbeitende in Einrichtungen des Versorgungs- und Hilfesystems gezielt für zu sensibilisieren. Aufbauend auf diesen Erfahrungen werden die Schulungen ab dem kommenden Jahr in Kooperation mit der Fachstelle Migration, Pflege und Alter fortgeführt. Maßnahmen, die direkt auf Nutzer*innen – also pflegende An- und Zugehörige oder Pflegeempfangende – ausgerichtet sind, werden aktuell nicht umgesetzt. Der Schwerpunkt liegt derzeit auf der Stärkung von Fachkompetenz innerhalb der Einrichtungen, um so die Grundlage für zukünftig diskriminierungsfreie Angebote zu schaffen.	Siehe hierzu Erläuterungen zur Maßnahme 3 im Kernbereich 1.

28	3. Schutz vor Queerfeindlichkeit in allen Lebensphasen	9	Der Senat tritt an die Berliner Einrichtungen des Versorgungs-, Pflege- und Hilfesystems heran mit dem Ziel, dass diese Sicherheits- und Gewaltschutzkonzepte sowie Leitlinien zum Umgang mit Queerfeindlichkeit erarbeiten und ihre Nutzer*innen proaktiv über diese informieren. Betroffene bzw. LSBTIQ+ Selbstvertretungen werden in die Entwicklung einbezogen und daran vor der Beschlussfassung aktiv beteiligt.	SenASGIVA SenWGP	Über Zuwendungsförderung durch SenASGIVA bei AB Queer e.V. Darüber hinaus ist der Sicherheits- und Gewaltschutz bereits im Wohnteilhabegesetz (WTG) fest verankert, so heißt es in § 17 Abs. 2 Nr. 12 WTG, dass Leistungsanbieter sicherstellen müssen, dass „eine Konzeption der Leistungserbringung erstellt und vorgehalten wird, [...] Aussagen zu, [...] zum Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt, insbesondere körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Diskriminierung [...] enthält und sich die Umsetzung der Konzeption an diesen Aussagen ausrichtet.“ In der 73. Sitzung des Landespflegeausschusses wurde beschlossen, dass „Diversitätssensible Pflege“ im Jahr 2026 einen Schwerpunkt bilden soll. Im Oktober 2026 wird dazu ein Fachgespräch stattfinden, in dem konkrete Vorschläge für Qualitätskriterien diversitätssensibler Pflege diskutiert und weiterentwickelt werden. Damit sollen die Empfehlungen des LPA zur diversitätssensiblen Pflege wirksam umgesetzt und in der Praxis verankert werden. Ziel ist es, eine lebensnahe sowie personenzentrierte Pflege konsequent zu fördern und aktiv Schutz vor queerfeindlicher Gewalt zu leisten.	Siehe hierzu Erläuterungen zur Maßnahme 3 im Kernbereich 1.
29	3. Schutz vor Queerfeindlichkeit in allen Lebensphasen	10	Der Senat bringt regelmäßig beteiligte Akteur*innen aus Polizei, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu themenspezifischen Vernetzungsveranstaltungen zu Queerfeindlichkeit und häuslicher Gewalt zusammen. Ziel ist eine weitere Sensibilisierung zu den Themen häusliche Gewalt, partnerschaftliche Gewalt, Gewalt in Nahbeziehungen mit besonderem Fokus auf Queerfeindlichkeit. Entsprechend veranlasst die Polizei Berlin, dass Betroffene von häuslicher bzw. partnerschaftlicher Gewalt proaktiv und niedrigschwellig über ihre Rechte und den Datenschutz in einem Strafverfahren informiert werden. Bei der Anzeigenaufnahme wird durch die Polizei proaktiv zu den Möglichkeiten des Schutzes ihrer persönlichen Daten (Schutz der Wohnadresse) informiert.	SenASGIVA	Umsetzung in Prüfung bzw. noch abzustimmen.	
30	4. Sicheres Zusammenleben in vielfältigen Gemeinschaften	1	Der Senat schafft bei einem geeigneten Träger eine Anlaufstelle für Betroffene von queerfeindlicher Gewalt und Diskriminierung im Sport, bei der Vorfälle gemeldet werden können und die bedarfsgerechte Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhält. Die Anlaufstelle sollte barrierefrei gestaltet sein bzw. angemessene Vorkehrungen treffen, um die gleichberechtigte Teilhabe aller zu ermöglichen. Die Umsetzung wird von der für Antidiskriminierung und Vielfalt zuständigen Senatsverwaltung begleitet.	SenASGIVA	Umsetzung in Prüfung bzw. noch abzustimmen.	
31	4. Sicheres Zusammenleben in vielfältigen Gemeinschaften	2	Der Senat prüft die Möglichkeit, einen Leitfaden bzw. eine Checkliste zu entwickeln, die dabei unterstützen kann, queerfeindliche Kunst- und Kulturproduktionen zu erkennen und ihrer Verbreitung entgegenzuwirken. Dazu kann auf die Erfahrungen der Verbands- und Kampagnenarbeit, etwa im Zusammenhang mit dem Engagement gegen queerfeindliche Hip-Hop Konzerte, zurückgegriffen werden.	SenKultGZ SenASGIVA	Über Zuwendungsförderung durch SenASGIVA bei BLSB des LSVD BB e.V.: Erstellung eines Leitfadens mit Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.	EPL 11 (SenASGIVA) / Kapitel 1130 / Titel 68406: Plansumme 2026 - Projekt bei BLSB des LSVD BB e.V. (Aufwuchs): 30.000 EUR

32	4. Sicheres Zusammenleben in vielfältigen Gemeinschaften	3	Der Senat verbessert den Schutz geflüchteter Menschen vor Queerfeindlichkeit. Dazu gibt er eine Studie zu Erfahrungen von Geflüchteten mit Queerfeindlichkeit in Auftrag, die Erfahrungen mit und Folgen von queerfeindlicher Diskriminierung und Gewalt, die Bedarfe der Betroffenen sowie Möglichkeiten der Unterstützung und Prävention in den Blick nimmt und Praxisempfehlungen entwickelt.	SenASGIVA / LADS	Über Zuwendungsförderung durch SenASGIVA bei Camino gGmbH: Erstellung einer Studie zu Erfahrungen von Geflüchteten mit Queerfeindlichkeit.	EPL 11 (SenASGIVA) / Kapitel 1130 / Titel 68406: Plansumme 2026 - Projekt bei Camino gGmbH (Aufwuchs): 50.000 EUR
33	4. Sicheres Zusammenleben in vielfältigen Gemeinschaften	4	Der Senat schafft mehr Sichtbarkeit für das Thema queere Menschen in religiösen Kontexten. Dazu wird gemeinsam mit religiösen Akteuren aus Berlin ein gewaltpräventives Kampagnen- oder Ausstellungsprojekt entwickelt.	SenKultGZ	Umsetzung in Prüfung bzw. noch abzustimmen.	
34	4. Sicheres Zusammenleben in vielfältigen Gemeinschaften	5	Der Senat und die Bezirke verbessern die Sicherheit queerer Schüler*innen im Schulsport. Sie empfehlen, bei der Erarbeitung von Kinder- und Gewaltschutzkonzepten von Schulen auch den Aspekt der Vermeidung von Queerfeindlichkeit im Schulsport einzubeziehen.	SenBJF	Die SenBJF arbeitet intensiv daran, praxisnahe Maßnahmen im Schulsport zu implementieren, die jeder Form personeller und interpersoneller Gewalt entgegenwirken. Dies umfasst insbesondere auch den Schutz queerer Schülerinnen und Schüler. Das Land Berlin beteiligt sich hierzu an länderübergreifenden Diskursen im Rahmen der Bildungsministerkonferenz, um von landesspezifischen Ansätzen zu lernen und geeignete Maßnahmen gegebenenfalls zu adaptieren. Über verschiedene Gremien, unter anderem die Schulsportberatersitzungen, werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Thematik sensibilisiert sowie entsprechende Ansprechpersonen für Schulen benannt. Derzeit erarbeitet die SenBJF eine Handreichung zur diskriminierungssensiblen Gestaltung des Sportunterrichts für trans-, inter- und nicht-binäre Kinder und Jugendliche. Diese soll neben grundlegenden Begriffsdefinitionen auch praxisorientierte Best-Practice-Beispiele enthalten, unter anderem zu Fragen der Leistungsbewertung. Ein zentrales Thema im Kontext des Schulsports ist zudem die Gestaltung von Umkleide- und Sanitärräumen. Für den Neubau von Sporthallen liegen bereits verschiedene Entwürfe für eine zukunftsfähige und geschlechtssensible Ausgestaltung vor, die perspektivisch Eingang in den schulischen Alltag finden sollen.	
35	4. Sicheres Zusammenleben in vielfältigen Gemeinschaften	6	Der Senat ermittelt Beispiele guter Praxis („Best Practice“) für einen angemessenen Umgang mit queerfeindlichen, rassistischen, antisemitischen, sexistischen, behindertenfeindlichen oder anders diskriminierenden Vorfällen bei Sportveranstaltungen mit dem Ziel, bei zukünftigen Großveranstaltungen für einen besseren Schutz vor Queerfeindlichkeit zu sorgen.	SenInnSport	Für den Bereich der Sportgroßveranstaltungen wurde mit dem menschenrechtsbasierten Teilhabekonzept bereits eine fachliche Grundlage geschaffen, die auch den Umgang mit queerfeindlichen, rassistischen, antisemitischen, sexistischen, behindertenfeindlichen oder anderen diskriminierenden Vorfällen adressiert. Das Konzept enthält als Instrument bereits Maßnahmen, die als Best Practice aus der Vorbereitung und Durchführung anderer Veranstaltungen hervorgegangen sind, und bündelt damit zentrale Ansätze für eine diskriminierungssensible Veranstaltungsplanung. Das menschenrechtsbasierte Teilhabekonzept wurde in seiner Ursprungsversion unter anderem durch den LSVD Berlin-Brandenburg e.V. erarbeitet. Es soll als standardisiertes Instrument insbesondere bei Sportgroßveranstaltungen angewendet und weiterentwickelt werden. Die darin enthaltenen Ansätze fließen in die Vorbereitung, Abstimmung und Bewertung zukünftiger Großveranstaltungen ein, um Schutzmechanismen gegen Queerfeindlichkeit und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit strukturell zu verankern.	Eine gesicherte Angabe zu den hierfür vorgesehenen finanziellen Mitteln ist derzeit nicht möglich, da Umfang, konkrete Ausgestaltung und Zuständigkeiten der jeweiligen Umsetzungsmaßnahmen erst im Rahmen der jeweiligen Veranstaltungsplanungen bestimmt werden.
36	4. Sicheres Zusammenleben in vielfältigen Gemeinschaften	7	Der Senat stärkt den Fachaustausch und die Kooperation an der Schnittstelle der Themenfelder religiöser Fundamentalismus, Radikalisierung, Queerfeindlichkeit und Mehrfachdiskriminierung. Dazu wird ein geeignetes Format zum Fachaustausch von Akteuren der Gemeinwesenarbeit, der Radikalisierungsprävention und der diskriminierungskritischen Bildungsarbeit entwickelt und durch Vernetzung das Informationsmanagement verbessert.	SenKultGZ	Umsetzung in Prüfung bzw. noch abzustimmen.	

37	4. Sicheres Zusammenleben in vielfältigen Gemeinschaften	8	Der Senat verstärkt die Fortbildungsangebote zum Umgang mit Queerfeindlichkeit für Mitarbeitende der Migrationsbehörden sowie von Geflüchtetenunterkünften und für dort tätige externe Dienstleister und motiviert, sie in Anspruch zu nehmen.	SenInnSport SenASGIVA	<p>Fortbildungen zum Thema „Maßnahmen gegen Gewalt und Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und inter* Personen“ sind seit 2019 fester Bestandteil des Inhouse-Fortbildungsprogramms des Landesamts für Einwanderung (LEA). Auch für 2026 sind zwei Schulungen geplant.</p> <p>BIG e.V. führt gemeinsam mit LARA und LesMigraS Fortbildungen zur praktischen Umsetzung der Handreichung „Was tun bei Gewalt gegen geflüchtete Frauen und LSBTI in Unterkünften“ durch. Die Fortbildungen richten sich an alle Beschäftigten der Geflüchtetenunterkünfte in Berlin bzw. an alle, die sich für die Thematik interessieren. Darüber hinaus gibt es jeweils ein spezifisches Fortbildungsformat für LSBTI- und Frauenbeauftragte sowie für Einrichtungsleitungen. Hierzu steht das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU) in engem Austausch mit BIG e.V.</p> <p>Darüber hinaus veranstalteten seit 2024 die LADS gemeinsam mit dem LFU jährliche Vernetzungstreffen für die LSBTIQ+-Beauftragten der Geflüchtetenunterkünfte.</p> <p>In Kooperation mit dem Mobilen Beratungsteam Berlin - für Demokratieentwicklung der Stiftung SPI (MBT Berlin) bietet das LFU in 2026 erneut kostenfreie Fortbildungen an für Mitarbeitende der LFU Unterkünfte zu (1) Diversitätsbewusstsein und Diskriminierungssensibilisierung, (2) Diversitätssensible Konfliktbearbeitung sowie (3) Diversitätssensible Führung für Unterkunftsleitungen und Stellvertretungen.</p> <p>Zu erwähnen ist auch das „Qualifizierungsprogramm Wohnungsnotfallhilfe“, ein kostenfreies Fortbildungsangebot für Mitarbeitende in der Wohnungsnotfallhilfe in Berlin, das seit 2023 im Auftrag der SenASGIVA vom Zentrum für Weiterbildung der Alice Salomon Hochschule Berlin umgesetzt wird. Das Angebot dient der Weiterqualifizierung der Beschäftigten der bezirklichen Fachstellen Soziale Wohnhilfe, der Leistungsabteilung des LFU und des LAGeSo sowie der Sozialarbeitenden bei freien Trägern, sofern zum Klientel wohnungslose Menschen gehören. Im Rahmen des Qualifizierungsprogramms wurde auch das Modul "Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Berliner Wohnungsnotfallhilfe" angeboten. Das entsprechende Modul wird derzeit nicht durchgeführt, da die Anmeldezahlen zuletzt sehr gering waren. Es besteht jedoch weiterhin das Interesse, dieses wichtige Thema perspektivisch erneut in das Fortbildungsangebot aufzunehmen.</p> <p>Weitere Umsetzung in Prüfung bzw. noch abzustimmen</p>	Dem LEA stehen keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Umsetzung der Landesstrategie zur Verfügung. Die Fortbildungen werden aus dem allgemeinen Titel für Aus- und Fortbildung des LEA bestritten.
38	4. Sicheres Zusammenleben in vielfältigen Gemeinschaften	9	Der Senat erarbeitet unter Beteiligung queerer Vereine und Initiativen eine Handreichung dazu, wie im Bestand der Berliner Sportanlagen Umkleide-, WC- und Duschbereiche so umgestaltet werden können, dass sie die Sicherheit queerer Personen möglichst gut gewährleisten.	SenASGIVA / LADS	<p>Über Zuwendungsförderung durch SenASGIVA bei Camino gGmbH:</p> <p>Erstellung einer Handreichung mit dem Ziel Sportvereine und Betreiber von Sportanlagen über Maßnahmen von LSBTIQ+ Personen im Breitensport zu informieren.</p>	EPL 11 (SenASGIVA)/ Kapitel 1130 / Titel 68406: Plansumme 2026 - Projekt bei Camino gGmbH (Aufwuchs): 30.000 EUR
39	4. Sicheres Zusammenleben in vielfältigen Gemeinschaften	10	Die Broschüre „LSBTIQ+ in Berlin - Fragen und Antworten“ der Landeszentrale für politische Bildung wird in der Öffentlichkeitsarbeit des Senats zu LSBTIQ+ Themen genutzt und bei Bedarf aktualisiert und weiterentwickelt.	Alle	<p>Beispiele:</p> <p>Die Abteilung Landespersonal (SenFin) nimmt die Broschüre zu allen relevanten Veranstaltungen mit, bzw. weist auf die Broschüre und die Bezugsmöglichkeit dieser hin.</p> <p>Die Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt (SenASGIVA) verweist auf ihrer Webseite auf die Broschüre.</p> <p>Weitere Umsetzung in Prüfung bzw. noch abzustimmen</p>	